



SICHERHEITSDATENBLATT

KLM003 DF1511, DF1513, DF1518, DF1522, DF1532

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt	06.10.2015
Änderungsdatum	21.08.2018

1.1. Produktidentifikator

Produktname	DF1511, DF1513, DF1518, DF1522, DF1532
Artikelnr.	L03000000210

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktgruppe	Bildschirmreinigungsmittel
Relevante ermittelte Anwendungen	SU21 Verbraucherverwendungen Private Haushalte (=Allgemeinheit=Verbraucher) SU22 Professionelle Verwendungen Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Erziehung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkten auf Lösemittelbasis) PROC10 Rolleranwendung oder Bürsten ERC11B Ausgedehnte dispersive Innenanwendung von langlebigen Artikel und Materialien mit hoher oder beabsichtigter Freilassung.
Nicht empfohlene Anwendungen	Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Produzent

Firmenname	Kleinmann GmbH
Postadresse	Am Trieb 13
Postleitzahl	D-72820
Ort	Sonnenbuehl
Land	Deutschland

Tel.	+49(0)7128/9292-15
Fax	+49(0)7128/9292-415
E-Mail	chemie@kleinmann.net
Website	http://www.kleinmann.net
Firma Nr.	DE 146 487

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer Beschreibung: 8-12, Mo.-Fr. +49(0)7128/9292-15

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefährlichen Eigenschaften des Stoff/Gemisches Das Produkt ist nicht eingestuft.
Nach zur Zeit geltenden Gesetzen nicht als gesundheitsschädlich oder umweltgefährlich angesehen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise EUH 208 Enthält benzisothiazolone Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Andere Etikettangaben (CLP) Keine Daten vorhanden.

2.3. Sonstige Gefahren

Auswirkung auf die Gesundheit Das Produkt enthält organische Lösungsmittel.

Auswirkung auf die Umwelt Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt
Dipropylenglykolmonomethylether	CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2	Hinweis : 1 (I)	5 - 15 %
1,2-Benzisothiazol-3(2H) -one	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 Index-Nr.: 613-088-00-6	Acute tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Zusätzliche Informationen über die Einstufung: SCL: H317: C ≥ 0,05%	< 0,05 %
Angaben zu den Komponenten	<5%: Parfüm , Konservierungsmittel: benzisothiazolinone		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines	Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen.
Einatmen	Frische Luft. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Hautkontakt	Mit Wasser abspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Augenkontakt	Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.
Verschlucken	Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Auswirkungen	Keine spezifischen Symptome angegeben.
Verzögerte Symptome und Auswirkungen	Keine bekannte Langzeitfolgen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sonstige Angaben	Bei Bewusstlosigkeit: Sofort Arzt/Krankenwagen anrufen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.
-----------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr	Ansonsten die generelle Richtlinien des Betriebes im Brandfall befolgen.
-----------------------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung	Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.
------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Kontakt mit Augen sowie andauernden Hautkontakt vermeiden.
-------------------------------------	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Ableitung in den Boden oder in Gewässer vermeiden.
-----------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung	Das Produkt wiedergewinnen und in einem geeigneten Behälter für Wiederverwendung lagern. Kontaminiertes Areal mit viel Wasser spülen.
-------------------------	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen

Siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch angegeben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Das Produkt trocken und in geschlossenen Originalbehältern aufbewahren.

Bedingungen für die sichere Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Lagerklasse: 12

Lagertemperatur

Wert: 0 - 35 °C

Lagerstabilität

Haltbarkeit: 24 Monate.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en)

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponentenname	Ermittlung	Wert	TWA-Jahr
Dipropylenglykolmonomethylether	CAS-Nr.: 34590-94-8	Normativer Wert, 8 Stunden: 310 mg/m ³ ; Normativer Wert, 8 Stunden: 50 ppm;	TWA-Jahr: 2011

DNEL / PNEC

Zusammenfassung der Maßnahmen zum Risikomanagement, Mensch

Fehlende Daten.

Zusammenfassung der Maßnahmen zum Risikomanagement, Umwelt

Fehlende Daten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Bei normaler Anwendung kein Schutzbrille erforderlich.

Handschutz

Haut- / Handschutz, langfristiger Kontakt

Handschutz ist unter normalen Verhältnissen nicht vorgeschrieben.

Hautschutz

Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Haut Keine besondere Maßnahmen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei Bei normaler Anwendung kein Atemschutz erforderlich.

Thermische Gefahren

Thermische Gefahren Keine Empfehlung angegeben.

Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Keine Empfehlung angegeben.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand	Farblose Flüssigkeit.
Farbe	Farblos.
Geruch	Fast geruchlos.
Geruchsgrenze	Bemerkungen: Nicht relevant.
pH	Status: Im Lieferzustand Wert: ~ 8,0 Status: In wässriger Lösung Bemerkungen: Nicht relevant.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Bemerkungen: Nicht relevant.
Siedepunkt	Bemerkungen: Nicht relevant.
Flammpunkt	Wert: > 100 °C
Verdunstungsrate	Bemerkungen: Nicht relevant.
Explosionsgrenze	Bemerkungen: Nicht relevant.
Dampfdruck	Bemerkungen: Nicht relevant.
Dampfdichte	Bemerkungen: Nicht relevant.
Rel. Dichte	Wert: ~ 1,0 g/ml
Schüttdichte	Bemerkungen: Nicht relevant.
Löslichkeit	Völlig wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser	Bemerkungen: Nicht relevant.
Selbstentzündbarkeit	Bemerkungen: Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur	Bemerkungen: Nicht relevant.
Viskosität	Bemerkungen: Nicht relevant.

Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht explosiv.
Entzündende (oxidierende) Eigenschaften	Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

Bemerkungen	Keine Daten vorhanden.
-------------	------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.
-------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.
------------	---

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Siehe Abschnitt 10.4 und Abschnitt 10.5.
-------------------------------------	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Keine Empfehlung angegeben.
----------------------------	-----------------------------

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Keine besondere.
-----------------------	------------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Feuer bilden sich giftige Gase (CO, CO ₂).
---------------------------------	--

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Komponente	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one
Akute Toxizität	<p>Art der Toxizität: Akut Effect Tested: LD50 Expositionsweg: Oral Wert: 1150 mg/kg Versuchstierarten: Mouse</p> <p>Art der Toxizität: Akut Effect Tested: LD50 Expositionsweg: Oral Wert: 597 mg/kg Versuchstierarten: Rat</p>

Art der Toxizität: Akut
Effect Tested: LD50
Expositionsweg: Dermal
Wert: > 2000 mg/kg

Sonstige toxologische Daten

Es wurde keine toxikologischen Tests auf dem Produkt ausgeführt.

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Beurteilung der akuten Toxizität, Klassifizierung	Keine Dokumentation für akute Toxizität.
Einatmen	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt	Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen.
Verschlucken	Aufgrund der Verpackung des Produktes wenig wahrscheinlich.
Sensibilisierung	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Mutagenität	Kein Dokumentation auf Mutagenität .
Karzinogenität, weitere Informationen	Kein Dokumentation von krebserregende Eigenschaften.
Reproduktionstoxizität	Keine Dokumentation für reproduktionstoxizität .
Beurteilung der spezifischen Zielorgan-Einzelaussetzung, Klassifizierung	Keine Dokumentation für spezifische Organtoxizität.
Beurteilung der spezifischen Zielorgan-Toxizität, Neueinstufung	Keine Dokumentation für spezifische Organtoxizität.
Beurteilung der Einatmungsgefahr, Klassifizierung	Kein Dokumentation von Aspiration.

Expositionssymptome

Symptome der Überdosierung	Keine spezifischen Symptome angegeben.
----------------------------	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Komponente	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one
Akut aquatisch, Fische	Wert: 0,74 mg/l Prüfdauer: 96h Methode: LC50
Komponente	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one
Akut aquatisch, Daphnia	Wert: 2,44 mg/l Prüfdauer: 48h Arten: Daphnia magna Methode: EC50
Aquatisch, Anmerkungen	Keine Daten zugänglich für das Produkt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Langlebigkeit und Zersetzbarkeit, Anmerkungen Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Bewertungsergebnisse Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Auswirkungen, Anmerkungen Wassergefährdungsklasse 1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden angeben Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 0706 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
Als gefährlicher Abfall eingestuft: Nein

EWC Verpackung EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 0706 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
Als gefährlicher Abfall eingestuft: Nein

Sonstige Angaben EAK-code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form.
Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Bemerkungen Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bemerkungen Nicht relevant.

14.3. Transportgefahrenklassen

Bemerkungen Nicht relevant.

14.4. Verpackungsgruppe

Bemerkungen Nicht relevant.

14.5. Umweltgefahren

Bemerkungen Nicht relevant.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine Daten vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Sonstige zutreffende Hinweise.

Zusatzinformationen Keine weitere Informationen angegeben.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetze und Verordnungen

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12 April 1976 (mit Änderungen).
 TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen.
 Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen.
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten H-Phrasen
(Abschnitt 2 und 3).

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Ratschlag für Schulung

Keine fachliche Ausbildung notwendig aber der Benutzer muss mit dieses Sicherheitsdatenblatt bekannt werden.

Hinzugefügte, gelöschte oder überarbeitete Angaben

Wechseln zu Sektionen: 1, 3, 4, 8, 11, 12, 13, 16

Version

1

Erstellt von

MP